

Arten des Nachlassvertrages

	Aussergerichtlicher Nachlassvertrag	Gerichtlicher Nachlassvertrag
Art Teilnehmer	Private Rechtsgeschäfte (Forderungsverzichte) Schuldner und angegangene Gläubiger	Gesetzlich geregeltes Verfahren Schuldner und alle Gläubiger, Nachlassrichter sowie Sachwalter
Zustimmung	Einverständnis sämtlicher Gläubiger	Mehrheit der Gläubiger (Kopf- und Kapitalquoren)
Eignung	Übersichtliche Verhältnisse mit wenigen, gut erreichbaren Gläubigern	In allen anderen Fällen
Voraussetzungen	Kein Betreibungsdruck	Sicherstellung der 1. Klass-Forderungen (wenn nicht möglich >> Konkurs)
Wirkung	Freiwilliger teilw. Schulderrass	Bindungswirkung auf für nicht zustimmende Gläubiger

Stundungsvergleich	Prozentvergleich (auch Dividendenvergleich genannt)	Liquidationsvergleich (auch Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung genannt)
Vollständige Tilgung der Forderungen nach einem bestimmten Zeitplan	Zahlung nur noch eines Teils der Forderungen und Erlass des Rests	Schuldner stellt den Gläubigern sein Vermögen ganz oder teilweise zur Verfügung, um dieses zu verwerten und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen (dem Konkurs angenäherte Variante)

Eine Kombination der drei Nachlasstypen ist möglich, vor allem dann, wenn die Schuldnerin (jur. Person) fortbestehen soll und zur Beschaffung der Mittel für die Dividende im Prozentvergleich Vermögensteile desinvestieren muss und dafür Zeit benötigt.

